

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Bernd Schattner, Stephan Protschka, Peter Felser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/11958 –**

Die deutsche Landwirtschaft wirklich entlasten

A. Problem

Die Fraktion der AfD legt dar, dass die deutsche Landwirtschaft mit überbordender Bürokratie und Überregulierungen belastet wird, auch wenn die EU-Kommission mit verschiedenen Maßnahmen, z. B. die Streichung der Pflicht zur Stilllegung von Ackerflächen, auf die Bauernproteste reagiert hat. Die geplante Absenkung des Umsatzsteuersatzes für Landwirte führt zu finanziellen Mehrbelastungen, ebenso wie das 2022 erfolgte Auslaufen der Tarifglättung für Landwirte. Ein möglicher EU-Beitritt der Ukraine wird nach Darstellung der Antragsteller zur Folge haben, dass weit weniger EU-Agrarsubventionen nach Deutschland fließen. Zudem sind deutsche Landwirte im weltweiten und europäischen Wettbewerb durch Vorgaben der Dünge- und Pflanzenschutzverordnungen sowie der Nutztierhaltungsverordnungen stark benachteiligt.

Aus Sicht der Fraktion der AfD darf die Agrardieselmrückzahlung nicht abgeschafft, sondern muss verdoppelt werden, sowie der von EU-Kommission vorgeschlagene Umbruch von Grünland für viehlose Betriebe zeitnah umgesetzt werden. Zudem soll die Bundesregierung im Sinne von Junglandwirten und ortsansässigen Landwirten im Rahmen des Agrarstrukturgesetzes gegen den Ausverkauf landwirtschaftlicher Flächen eintreten.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, die GLÖZ-Standards zu vereinfachen, die mehrjährige Tarifglättung zur Einkommensteuer für landwirtschaftliche Betriebe wieder in Anwendung zu bringen und den EU-Beitritt der Ukraine zu verhindern. Ferner soll die Bundesregierung die Bürokratiebelastung der Landwirte verringern und Wettbewerbsverzerrungen bei landwirtschaftlichen Produkten vorbeugen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/11958 abzulehnen.

Berlin, den 3. Juli 2024

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Hermann Färber
Vorsitzender

Susanne Mittag
Berichterstatterin

Artur Auernhammer
Berichterstatter

Dr. Anne Monika Spallek
Berichterstatterin

Dr. Gero Clemens Hocker
Berichterstatter

Frank Rinck
Berichterstatter

Ina Latendorf
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Susanne Mittag, Artur Auernhammer, Dr. Anne Monika Spallek, Dr. Gero Clemens Hocker, Frank Rinck und Ina Latendorf

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 178. Sitzung am 27. Juni 2024 den Antrag der Fraktion der AfD auf **Drucksache 20/11958** an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der AfD führt aus, dass die deutschen Landwirte durch Bürokratie und Überregulierung stark belastet sind und vor allem durch letztere im internationalen Vergleich Wettbewerbsverzerrungen ausgesetzt sind. Die Streichung von Vergünstigungen, im steuerlichen Bereich, vor allem beim Agrardiesel müssen nach Darstellung der Antragsteller rückgängig gemacht werden.

Mit dem Antrag der Fraktion der AfD soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

1. die GLÖZ-Standards so stark zu vereinfachen wie EU-rechtlich möglich;
2. sicherzustellen, dass die mehrjährige Tarifglättung zur Einkommensteuer für landwirtschaftliche Betriebe (§ 32c EStG) über den Veranlagungszeitraum 2022 hinaus für drei weitere Betrachtungszeiträume zur Anwendung kommt;
3. einen Beitritt der Ukraine in die Europäische Union aus agrarpolitischen und ökonomischen Gründen zu verhindern;
4. die Verordnungen und Vorschriften in der deutschen Landwirtschaft drastisch zu entbürokratisieren und zu verhindern, dass keine neuen bürokratischen Belastungen mehr entstehen;
5. die Steuervergünstigung für Agrardieselvergütung nicht abzuschaffen und ab 2025 eine Agrardieselerückstattung von 42,96 Cent/Liter zu gewähren oder alternativ den Einsatz von Heizöl als Kraftstoff zum Antrieb von landwirtschaftlichen Fahrzeugen zuzulassen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 97. Sitzung am 3. Juli 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppe BSW empfohlen, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/11958 abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 84. Sitzung am 3. Juli 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und den Gruppen Die Linke und BSW gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/11958 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** hat in seiner 79. Sitzung am 3. Juli 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe BSW gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppe Die Linke empfohlen, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/11958 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/11958 in seiner 66. Sitzung am 3. Juli 2024 abschließend beraten.

Die **Fraktion der SPD** betonte, dass die im Antrag geforderten Änderungen und Verbesserungen für die Landwirtschaft aus ihrer Sicht nicht erforderlich seien, da bereits zahlreiche Maßnahmen mit dem aktuellen Gesetzgebungsverfahren im Bereich agrarrechtlicher Vorschriften auf den Weg gebracht worden seien. Diese Maßnahmen würden von Landwirten sehr begrüßt werden. Die Forderungen der Fraktion der AfD seien zum Teil umgesetzt und im Übrigen „aus der Zeit gefallen“.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hat sich zu dem Antrag über die Beiträge zur Beratung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 20/11948 hinaus, die im Ausschuss parallel beraten wurde, nicht inhaltlich eingelassen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hat sich zu dem Antrag über die Beiträge zur Beratung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 20/11948 hinaus, die im Ausschuss parallel beraten wurde, nicht inhaltlich eingelassen.

Die **Fraktion der FDP** stellt fest, dass die Forderungen des Antrags in weiten Teilen überholt seien. Viele Forderungen, wie die Vereinfachung der GLÖZ-Standards und die Tarifglättung, seien bereits in Umsetzung. Die besseren Möglichkeiten zum Umbau von Nutztierställen wurden durch die Novellierung des Baurechts bereits erreicht. Einige Forderungen, wie die Forderungen zur Importqualität von landwirtschaftlichen Produkten, widersprechen dem WTO-Recht und dem Verständnis von Wettbewerb im globalen Markt.

Die **Fraktion der AfD** legte dar, dass die aktuelle Lage der deutschen Landwirtschaft katastrophal sei. Ein wesentlicher Faktor dafür sei die völlig falsche Energiepolitik, die die Produktionskosten der deutschen Landwirtschaft so massiv nach oben treibe, dass ein wettbewerbsfähiges Wirtschaften so gut wie nicht möglich sei. Es dürfe nicht vergessen werden, dass die deutschen Landwirte auch mit den billigen Importen aus dem Ausland konkurrieren müsse. Hier müsse sich dringend etwas ändern, wenn es auch in Zukunft noch eine starke Landwirtschaft in Deutschland geben solle. Im Antrag fordere die Fraktion der AfD die Bundesregierung deshalb erneut dazu auf, die deutschen Bauernfamilien endlich spürbar zu entlasten und wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen zu schaffen. Dazu gehöret neben dem überfälligen Abbau der Überregulierungen und Bürokratie definitiv auch die Wiedereinführung der Agrardieselvergütung. Die Fraktion der AfD bitte zum Wohl der deutschen Landwirtschaft um Zustimmung.

Die **Gruppe Die Linke** hat sich zu dem Antrag über die Beiträge zur Beratung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 20/11948 hinaus, die im Ausschuss parallel beraten wurde, nicht inhaltlich eingelassen.

2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/11958 abzulehnen.

Berlin, den 3. Juli 2024

Susanne Mittag
Berichterstatlerin

Artur Auernhammer
Berichterstatter

Dr. Anne Monika Spallek
Berichterstatlerin

Dr. Gero Clemens Hocker
Berichterstatter

Frank Rinck
Berichterstatter

Ina Latendorf
Berichterstatlerin

